

Dachaufbauten

Große geschlossene Dachflächen mit kleinen Dachfenstern als Ausstiegsluken und gemauerten Schornsteinen prägen das Bild. Die wenigen Aufbauten sind in Form von Spitz- und SchlepPGAuben, Zwerghäuschen und -giebeln, seltener als Fledermausgauben, zu finden. Angeordnet sind Dachaufbauten in Verlängerung der Fassadenachsen. Ihre senkrechten Seitenflächen sind verputzt, die Eindeckung erfolgt meist mit dem Dachmaterial. Die Funktion der Dachräume hat sich geändert - zusätzliche Nutzflächen werden dort erschlossen und ausgebaut. Andere Bedürfnisse verlangen auch verbesserte Belichtungsmöglichkeiten, die möglichst harmonisch in die Dachlandschaft integriert werden müssen.

Öffnungen in Dachflächen schaffen mehr Probleme als Dachaufbauten:

Technischer Art:

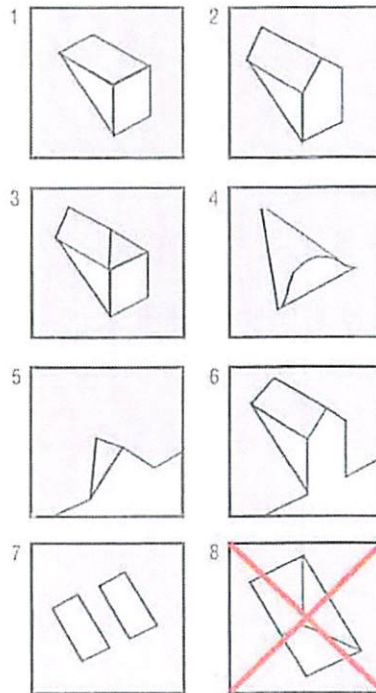
Sonneneinstrahlung, Möblierung, Dichtigkeit gegen Niederschlag, Wartung, Reinigung ...

Gestalterischer Art:

Die Dominanz der Dachfläche als bestimmendes Gestaltungselement wird „durchlöchert“.

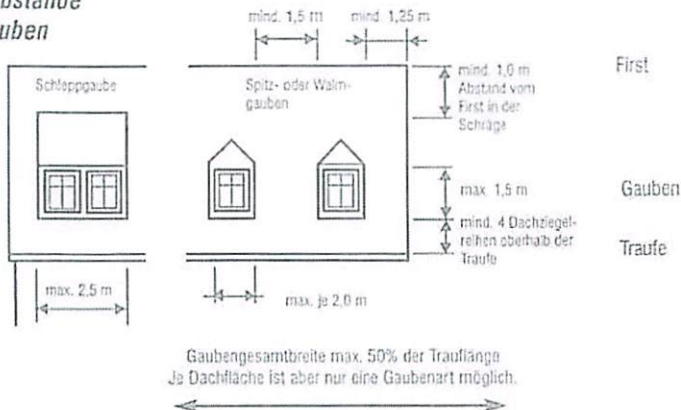
- 1 - SchlepPGAube
- 2 - Spitzgaube
- 3 - Walmgaube
- 4 - Fledermausgaube
- 5 - Zwerchgiebel
- 6 - Zwerchgiebelhaus
- 7 - Dachflächenfenster
- 8 - Dacheinschnitt

Gaubenformen



Verunstaltung des Hauses durch Aufbauten und technische Anlagen auf dem Dach.

Maße und Abstände für Dachgauben



§ 5 Dachaufbauten

1. Dachaufbauten sind nur als SchlepPGAube, Spitz- und Walmgauben, der Einbau von Dachflächenfenstern nur auf der straßenraumabgewandten Seite zulässig. Vorzugsweise sind Zwerchgiebel und -häuser einzusetzen.
2. Dachgauben sind auf die Fensterachsen der Fassade auszurichten. Dachaufbauten sind mit dem gleichen Material wie das Hauptdach einzudecken.
3. SchlepPGAuben dürfen eine Breite von 2,50 m und Spitz- und Walmgauben eine Breite von 2,00 m nicht überschreiten. Der Abstand zwischen den Gauben muss mindestens 1,50 m betragen. Gemäß Bauordnung darf ein Abstand der Gauben zu den Giebeln von 1,25 m nicht unterschritten werden. Die Summe aller Gaubenbreiten ist auf 50 % der Trauflänge zu beschränken. Bei Walm- und Krüppelwalmdächern dürfen die Gauben die Falllinie vom Firstpunkt nicht überschneiden.
4. Auf jedem Gebäude ist höchstens je eine Empfangsanlage (Antenne, Parabolspiegel) für Rundfunk und Fernsehen erlaubt. Empfangsanlagen sind nur in Dachzonen und vorzugsweise auf der straßenraumabgewandten Seite zu installieren.

Begründung zu § 5

Die Dachlandschaft im Stadtkern von Wernau zeigt nur in den seltensten Fällen Dachaufbauten. Dachgauben und Zwerchgiebel/-häuser treten nur vereinzelt auf, jedoch in ansprechender Gestaltung und Einbindung in die Dächer. Allerdings wird im Zuge der Neubebauung, Sanierung oder nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses der Wunsch nach intensiver Nutzung des Dachraumes entstehen. Übergeordnetes Gestaltungsziel muss sein, die für ausreichende Belichtung erforderlichen Aufbauten in Anzahl, Maß und Form der dominierenden Hauptfläche des Daches unterzuordnen und die „ruhige“ Dachlandschaft beizubehalten. Die Beschränkung der Anzahl und des Anbringungsorts von Empfangsanlagen für Funk und Fernsehen soll verhindern, dass Installationen dieser Anlagen unmittelbar an der Fassade vorgenommen werden.